



# Einwohnergemeinde Arch

Unterdorfstrasse 12    Tel. 032 679 33 22    [gemeinde@arch-be.ch](mailto:gemeinde@arch-be.ch)  
3296 Arch    Fax 032 679 23 33    [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch)

## Mitwirkung Technische Änderungen der Bau- und Zonenordnung Fragebogen

(Mitwirkung nach Artikel 58 Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985)

Vom **10. Januar** bis **11. Februar 2019** liegen die Entwürfe des Baureglements und des Bauzonenplans zur Einsichtnahme und Stellungnahme in der Gemeindeverwaltung auf.

### Anlass der Anpassungen

In den letzten Jahren sind durch den Kanton gesetzliche Änderungen vollzogen worden. Diese gilt es nun auf der kommunalen Ebene umzusetzen.

- Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vereinheitlicht die Begriffe und Messweisen im Kanton Bern. Es gilt im **Baureglement** und im **Bauzonenplan** die Begriffe und wo notwendig auch die Messweisen anzupassen.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Fragebogen auszufüllen oder Ihre Anregungen und Wünsche bis zum **11. Februar 2019** an die Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch oder per E-Mail an [gemeinde@arch-be.ch](mailto:gemeinde@arch-be.ch) zu senden.

### Stimmen Sie dem angepassten Baureglement zu?

JA     NEIN

Bemerkungen:

### Allgemeine Bemerkungen und Kommentare:

Absender:

---

Es werden keine individuellen Rückmeldungen zu den Eingaben gemacht. Die Eingaben werden in einem Mitwirkungsbericht ausgewertet und auf der Homepage [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) publiziert. Aus der Mitwirkung heraus entsteht kein Rechtsanspruch.

Der Gemeinderat und das Planungsteam danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre aktive Mitarbeit.

Arch, im Januar 2019